



Standort- und Hygieneanforderungen des Prüfungsortes beim Kunden (solange die verschärften Maßnahmen des Kabinetts und des RIVM gelten).

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Kunden und unserer Prüfer stehen bei NCI an erster Stelle. Trotz der verschärften Maßnahmen versuchen wir unsere Dienste so gut wie möglich fortzusetzen, damit Ihnen die nicht zu viel Mühe macht.

Wir ziehen es vor, die geplanten Prüfungen aus der Ferne durchzuführen und die Projektbesuche zu verschieben. In einigen Situationen ist eine Prüfung vor Ort möglich. In diesem Fall sollen folgende Standort- und Hygieneanforderungen am Prüfungsort (Büroumgebung und Projekte) erfüllt werden:

1. Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung der zusätzlichen Maßnahmen die ergriffen wurden, um sicherzustellen, dass die Audit vor Ort (im Büro und/oder am Projektstandort) stattfinden kann.
2. Alle Personen mit Krankheitssymptomen (z.B. leichte Erkältungssymptome wie nasale Erkältungen, laufende Nase, Niesen, Halsschmerzen, Husten, Erhöhung auf 38 Grad oder Fieber) werden abgelehnt.
3. An jedem Standort müssen zwischen den Personen 1,5 Meter in der Prüfungsraum eingehalten werden. In der Praxis bedeutet dies oft, dass der Prüfer mit maximal 2 Menschen in einem Raum sitzen kann.
4. Auditor und auditierte Personen sind verpflichtet, physischen (direkten oder indirekten) Kontakt zu vermeiden. Dies bedeutet dass Maßnahmen in Bezug auf den Austausch von Dokumenten getroffen wurden, wie das Mitführen von Handschuhen und/oder anderen Maßnahmen.
5. Die Befragten sollten den Prüfungsort unmittelbar nach Abschluss des Interviews verlassen.
6. Nach jedem Gespräch sind der Auditor und die auditierte Person verpflichtet, den Auditsort (Schreibtisch, Armlehnen usw.) und andere Materialien, mit denen sie in Kontakt gekommen sind, zu reinigen oder zu desinfizieren. Oder geben Sie dem Auditor und den Befragten Handschuhe, wenn eine Reinigung nicht möglich ist.
7. Der Ort sollte regelmäßig gereinigt und gelüftet werden und es sollte dem Auditor und die geprüften Personen die Möglichkeit geben, sich vor, während und nach dem Audit die Hände mit Seife zu waschen.
8. Jeder Standort ist während des Audits verpflichtet, Seife und/ oder Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.
9. Der Auditor fährt mit eigenem Transport zu den Projektstandorten.

Die Prüfer behalten sich jederzeit das Recht vor, zu entscheiden keine Prüfung durchzuführen, wenn der Standort die oben genannten Anforderungen nicht erfüllt oder wenn es Personen mit den oben genannten Krankheitssymptome trotzdem in den Prüfungsraum gibt. Wenn Standortbesitzer nicht kooperieren kann die Prüfung nicht stattfinden.

